

# Schutzkonzept der EFG Lübbecke für das Feiern von Gottesdiensten in den Gemeinderäumen der Lessingstraße 10a, 32312 Lübbecke, im Hinblick auf Covid-19/Coronavirus.

Stand 15.12.2020

## Maßnahmen

- Es ist grundsätzlich ein **Mindestabstand** von 1,5m zu anderen Personen einzuhalten. Um dieses zu gewährleisten sind in der Gemeinde sowohl Abstandsmarker als auch entsprechende Bebilderung angebracht (vgl. Bilder 1 -3). Ausnahmen gelten für die Personen desselben Hausstandes, diese dürfen zusammen sitzen.
- Im **Gottesdienstraum** wird durch eine entsprechende Sperrung einiger Sitzmöglichkeiten der Mindestabstand von 1,5m nach links und rechts sowie nach vorne und hinten gewährleistet (vgl. Bilder 4 - 6). Sind alle zur Verfügung stehende Plätze belegt, so werden nachkommende Gottesdienstbesucher auf andere Veranstaltungen, z.B. auf einen zweiten Gottesdienst verwiesen.
- Ist ausnahmsweise ein **erhöhter Gottesdienstbesuch** zu erwarten, der den vorhandenen reduzierten Platz (Stuhlzahl) übersteigt, wird im Vorfeld durch ein Anmeldesystem sichergestellt, dass der Gottesdienstbesuch geordnet und zahlenmäßig verantwortlich verläuft.
- Es wird ein **Ordnungsdienst** eingerichtet, der aus zwei Personen besteht und der für die Begrüßung am Eingang und Zuweisung der Plätze zuständig ist.
- Die **Mund-Nase-Bedeckung** bzw. ein **Mund-Nase-Schutz** ist für die Besucher auch am Sitzplatz verpflichtend. Predigt, Moderation, Vortragsgesang und ähnliche Beiträge von vorn sind davon ausgenommen.
- **Flüssigseifen, Handtuchspender** und **Desinfektionsspender** stehen in ausreichendem Maße zur Verfügung; diese sind regelmäßig zu nutzen. Handdesinfektionsmittel werden am Eingang bereitgestellt, Besucher sollten sich vor Betreten des Gemeindehauses die Hände desinfizieren. (Bilder 7 – 9)
- In unserer Gemeinde ist eine **Reinigungskraft** auf 400€ Basis angestellt. Diese reinigt alle Räumlichkeiten; hierbei werden insbesondere Türklinken, Handläufe und Lichtschalter desinfiziert.
- Im Gottesdienst verwendete **Technik** (Mikrofone, etc.) wird nach Ende des Gottesdienstes desinfiziert.
- Auf **regelmäßiges Lüften** wird geachtet.
- **Andere enge Räume** im Gemeindehaus sind für die Nutzung gesperrt.

- Die **Kollekte** wird in der Regel bargeldlos eingesammelt, also digital oder durch Überweisung. Als Ausnahme steht am Ausgang ein Kollektenkorb.
- **Gemeindegeseang** findet nicht statt, Musik wird in einigen Gottesdiensten durch wenige Musikerinnen und Musiker gestaltet. Vortragsgesang ist als Ausnahme unter Berücksichtigung der Abstandsregeln möglich. Auf **Gesangsbücher** wird verzichtet, beim Vortragsgesang werden stattdessen Beamerfolien genutzt. Auf **Chöre, große Orchester usw.** wird verzichtet.
- Auf das **Abendmahl** sowie auf das **Kirchencafé** wird verzichtet.
- Auf das **Angebot eines Kindergottesdienstes** wird verzichtet.
- **Längere Begegnungszeiten** vor und nach dem Gottesdienst entfallen. Gemeinsame Mahlzeiten nach dem Gottesdienst finden nicht statt.
- Dem Wunsch nach **Seelsorge und Segnung nach dem Gottesdienst** wird nur unter den oben genannten Hygieneregeln nachgekommen.
- Die **Kontaktdaten der Gottesdienstteilnehmenden** inkl. Zeitpunkt des Gottesdienstbesuches werden in einer Liste festgehalten, um Infektionsketten nachvollziehen zu können.
- **Besondere Gottesdienste**, z. B. Trauergottesdienste, unterliegen den gleichen vorgeannten Maßnahmen



Bild 1



Bild 2



Bild 3



Bild 4



Bild 5



Bild 6



Bild 7



Bild 8



Bild 9

### **Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle**

- Die betreffende Person wird zur ärztlichen Abklärung unverzüglich nach Hause geschickt.
- Die Leitung der Gemeinde wird über die für den Gottesdienst zuständige Person informiert.
- Die Leitung der Gemeinde nimmt den Kontakt zum Gesundheitsamt vor Ort auf.

Diese Maßnahmen und Handlungsanweisungen gelten ab sofort und bis auf Widerruf.

Lübbecke, 15.12.2020

Die Gemeindeleitung der EFG Lübbecke